

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:57 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Dr. Mohamed Yousif
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Martin Bauersfeld	parteilos	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Hartmut Büchner	SKE	
Herr Dirk Gernhardt	SKE	
Herr Christoph Harendt	SKE	
Herr Thomas Hoffmann	SKE	
Herr Wolfgang Matschke	SKE	
Herr Volker Preibisch	SKE	
Herr Bernd Voigtländer	SKE	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Ralf Borries	Verwaltung	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verwaltung	
Frau Beate Naumann	Verwaltung	
Herr Gunnar Schaaf	Verwaltung	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Frau Dagmar Schöps	Verwaltung	
Herr Mirko Wagner	Verwaltung	

### **Gäste:**

Herr Burkhardt Feißel                      SPD

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Werner Misch	CDU	Entschuldigt
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	Entschuldigt, Vertreterin: Frau Ute Haupt
Herr Andreas Hajek	FDP	Entschuldigt
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	Entschuldigt, Vertreter: Herr Tobias Kogge
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	Entschuldigt, Vertreter: Herr Mirko Wagner
Herr Matthias Waschitschka	SKE	Entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften vom 09.07.2013 und 11.09.2013
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013  
Vorlage: V/2013/11937
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bauvorhaben Turnhalle Kastanienallee  
Vorlage: V/2013/12061
- 7.2. Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben "Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke - Komplexmaßnahme der Stadt Halle (Saale) / HAVAG"  
Vorlage: V/2013/11486
- 7.3. Weiterführung der Berichterstattung des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt  
Vorlage: V/2013/11940
- 7.4. Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel im Jahr 2012  
Vorlage: V/2013/12005
- 7.5. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die von der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2012 in Auftrag gegebenen externen Gutachterleistungen  
Vorlage: V/2013/12123
- 7.6. Mitteilung über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) 2012
- 7.7. Sonstige Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nagel, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert, dass in der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 Umbesetzungen im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen worden sind.

Das betrifft die CDU-Stadtratsfraktion und die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM:

Neue Konstellation:

CDU-Stadtratsfraktion:

Für Herrn Stadtrat Martin Bauersfeld wurde Herr Stadtrat Werner Misch in den RP-Ausschuss entsandt.

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM:

Für Herrn Stadtrat Denis Häder wurde Herr Stadtrat Martin Bauersfeld in den RP-Ausschuss entsandt.

Frau Nagel informiert weiter über formelle Gegebenheiten der vertagten Sitzung vom 11.09.2013.

## **zu 2 Genehmigung der Niederschriften vom 09.07.2013 und 11.09.2013**

---

Frau Nagel fragt nach, ob es zu den Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.07.2013 und 11.09.2013 noch Bemerkungen gibt.

Sie bittet um Abstimmung zur Genehmigung der Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt**

## **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

---

Frau Nagel bittet um Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen**

17:05 Frau Krausbeck trifft ein.

## zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 4.1      **Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013 Vorlage: V/2013/11937**

---

Frau Nagel bittet den Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Beigeordneten Kogge, um einige kurze sachliche Aussagen zur Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Herr Beigeordneter Kogge bittet die amtierende Leiterin des Fachbereiches Bildung, Frau Brederlow, um kurze Erläuterungen zum Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) und zur Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Frau Brederlow verweist auf die Erläuterungen in der Stellungnahme zu den Spezifika der Grundsatzvereinbarung und der Leistungs-, Qualitäts- und Entgelt-Vereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) der Stadt Halle (Saale) und erläutert dazu, dass diese zum 31.12.2013 gekündigt worden sind und ab 01.01.2014 der Beitritt zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen wird. Die Neuverhandlung der LQE-Vereinbarungen erfolgt dann auf der Basis des Rahmenvertrages.

Sie erklärt, dass Stellung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes bezogen wurde und sie Fragen hierzu gerne beantwortet.

Herr Hildebrandt (CDU) bemerkt, dass die Entgelte wegen des fehlenden Rahmenvertrages nicht klar und deshalb kritisiert worden sind.

Frau Nagel fragt, weshalb man nicht schon 2001 dem Rahmenvertrag des Landes beigetreten ist.

Frau Brederlow antwortet, dass das damals eine bewusste Entscheidung war. Halle wollte auch die ambulanten Angebote per Vereinbarung regeln.

Frau Schöps, Ressortleiterin Fachliches Controlling im Fachbereich Bildung, erklärt, dass der Rahmenvertrag nur einen Rahmen, also Eckwerte, vorgibt auf dessen Grundlage für die Leistungen Verträge mit den Trägern abgeschlossen werden müssen.

Die Feststellungen des LRH sind berücksichtigt und die weitere Verfahrensweise ist darauf abgestimmt worden.

Weiter bemerkt Herr Hildebrandt, dass vom Fachbereich Bildung in der Stellungnahme die fehlenden Personal- und Raumkapazitäten beklagt worden sind. Er fragt, ob denn sichergestellt ist, dass sich die Situation gebessert hat. Er bemerkt weiter, dass in manchen Fällen Überzahlungen pro Platz und Jahr entstanden sind und verweist auf die Prüffeststellung auf S. 59 (5.4 Vertragswerk zur Grundsatzvereinbarung und 5.4.6 Anlage I.3.1 – Kalkulations-eckdaten zur Entgeltvereinbarung e) Kalkulatorische Verzinsung. Ihn interessiert, ob Rückforderungen möglich sind.

Frau Schöps erklärt, dass die Zahlungen auf der Grundlage von Verträgen erfolgt sind und deshalb keine Rückforderungsmöglichkeit besteht. Sie äußert, der LRH hat andere Berech-

nungsgrundlagen für die Jugendhilfe angewandt und es ist bei Sonderfällen nicht klar, ob es sich tatsächlich um Überzahlungen handelt.

Herr Büchner (sachkundiger Einwohner) wundert sich über die Empfehlung des LRH, die Zeit für eine Fachleistungsstunde mit 60 Min. zu bemessen. Weiter bezieht er sich auf die PF auf S. 109 bezüglich der Jugendpauschale, wobei die Zahlung einer zu vermutenden Anwesenheitspauschale kritisiert wird und möchte wissen, wie es sich hier mit dem Ermessensspielraum verhält.

Weiter äußert er, dass nach seinen Berechnungen auf der Grundlage der Statistik ein Träger Zahlungen in Höhe von 152.400 € pro Familie bekommt, was er für einen recht hohen Betrag hält. Er möchte wissen, was eine Familie denn wirklich bekommt.

Frau Schöps führt aus, dass im Einzelfall im Rahmen der Ermessensentscheidung Aufwendungen anerkannt wurden, die aus kommunalen Mitteln und nicht aus der Jugendpauschale finanziert wurden. Diese Förderung wurde dann angewandt, wenn bei vollständiger Leistungserbringung die Gesamtpersonalkosten unter den tariflich zu zahlenden Personalkosten lagen.

Zur zweiten Frage von Herrn Büchner äußert sie, dass verschiedene Sachen in der Statistik nicht stimmen.

Sie erläutert, dass es sich bei 1.400 Fällen um einen Aufwand von 30 Millionen Euro handelt, das macht 20.000 Euro pro Fall (Familie) aus. Frau Schöps erklärt weiter, dass eine Familie kein Geld bekommt, sondern dass es sich um Zahlungen an den Träger für bestimmte Leistungen (u. a. Hilfen und Fachleistungsstunden) handelt. Der entsprechende Kostensatz wird verhandelt.

Nochmals auf die Fragen nach den Rückforderungen zurückkommend führt sie aus, dass es beispielsweise bei Hilfen zur Erziehung keine Rückforderungen gibt. Im Bereich Förderung sind diesbezüglich Prüfungen für die Jahre 2009 und 2010 erfolgt. Es gibt den Rahmenvertrag und unterschiedliche Verträge, da im Rahmenvertrag nicht alles geregelt ist. Dabei werden Eckwerte zur Berechnung herangezogen.

Herr Büchner bemerkt, dass die Berechnung scheinbar sehr kompliziert und die Prüfung schwierig ist.

Frau Schöps äußert ergänzend, dass die Kosten verhandelt werden und nennt als Beispiel das Bewegungsgeld. Darunter ist zu verstehen, dass der Sozialarbeiter mit Familien unterwegs ist. Der Satz ist sehr gering.

Frau Nagel bezieht sich auf die Vorbemerkungen auf Seite 3 der Stellungnahme, wonach eine permanente Überlastung der Mitarbeiter besteht. Im Widerspruch dazu steht aber die Übersicht für den Personalausschuss, die im gleichen Bereich diverse KW-Stellen aufweist. Grundsätzlich interessiert sie hierzu, wie die Stellungnahme und das vorliegende Papier zusammenpassen.

Herr Beigeordneter Kogge erklärt, das Sozialdezernat hat 68 Stellen als Vorgabe. Aufgaben sind zu erfüllen, die pflichtig sind und andere die nicht mit Rechtsproblemen behaftet sind. Der geforderte Personalabbau wird Nebenwirkungen haben, wie längere Wartezeiten für die Betroffenen.

Herr Knöchel (DIE LINKE) fragt ob der Fachbereich es arbeitsorganisatorisch schaffen wird, die vom LRH festgestellten Mängel abzustellen und die zu erwartenden Fallzahlen mit Arbeitspausen zukünftig zu bewältigen sind.

Frau Brederlow erläutert, dass es steigende Fallzahlen im Bereich Jugend – Hilfe zur Erziehung geben wird. Entsprechend muss die Personalgröße angepasst werden. Momentan ist ein guter Stand erreicht, aber der Bestand wird noch genau zu bemessen sein. Stellenmehrbedarf ist grundsätzlich da.

Herr Beigeordneter Kogge führt ergänzend aus, für den Anstieg der Kosten sind verantwortlich:

1. Der Anteil der SGB II – Empfänger beträgt ca. 36.000 Personen.
2. Davon betroffen sind bei den 0 bis 14-Jährigen 26% aller Kinder dieser Stadt.
3. Schulabbrecher sind ca. 12%.
4. Weitere Kriterien sind Trennung, Scheidung, Lebenshilfe.

Durch die Kommune ist das nicht zu beeinflussen.

Im pflichtigen Bereich Kosten abzubauen, geht nicht ohne Nebenwirkungen.

Herr Knöchel (DIE LINKE) resümiert, dass die Stadt Probleme hat, die weit über dem Durchschnitt liegen und das Personal immer nachsteht. Halle ist betroffen von Fallsteigerungen im SGB II der Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren, Trennung, Scheidung und dem Problem der Schulabbrecher. Die Kommune wird liefern müssen. Außerdem gibt es individuelle Rechtsansprüche von Familien.

Er sieht nicht viele Steuerungsmöglichkeiten. Das führt zu Wartezeiten, Verdichtung der Arbeitszeit und als Folge steigenden Krankheitszahlen.

Herr Felke (SPD) fragt zu den Schlussbemerkungen auf S. 30, ob der Fachbereich auf dem Weg ist, die Einhaltung rechtlicher Normen mit den bestehenden Personalressourcen zu gewährleisten.

Frau Schöps erwidert, es bestehen individuelle Ansprüche. Die gesetzlichen Normen werden angewandt und greifen. Bei der Anwendung der Grundsatzvereinbarung sind Fehler passiert, räumt sie ein.

Der Rahmenvertrag wird jetzt angewandt.

Auf Nachfrage von Frau Nagel gibt es keine weiteren Fragen und sie bittet die sachkundigen Einwohner über die Zustimmung zur Stellungnahme der Stadtverwaltung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anschließend bittet sie um das Votum der Stadträte.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Anträge von Fraktionen und Stadträten liegen nicht vor.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten gibt es keine.

## **zu 7 Mitteilungen**

---

### **zu 7.1 Bauvorhaben Turnhalle Kastanienallee Vorlage: V/2013/12061**

---

Herr Borries stellt zusammengefasst das Ergebnis der Prüfung und die sich daraus aus Sicht der Rechnungsprüfung für die Verwaltung ergebenden Schlussfolgerungen dar.

Geprüft wurde, ob vor Antragstellung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Neubau oder energetische Sanierung) stattgefunden hat. Ergebnis: Nein.

Für die Rechnungsprüfung war das der Anlass zu fordern, dass generell vorher eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird.

Das Ergebnis wird die Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift (VV) sein, die das festschreibt.

Herr Bauersfeld (Vertreter der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) äußert, dass das Problem darin besteht, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht ergebnisoffen durchgeführt werden, sondern dass gemacht wird, was vorher geplant wurde. Es erscheint fraglich, wie die Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung da funktionieren soll.

Herr Borries äußert, dass das Eine die VV ist, vor Baumaßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen. Eine Steuerung durch die Rechnungsprüfung ist allerdings nicht möglich. Die Aufgabe besteht in der anschließenden Prüfung.

Herr Büchner (sachkundiger Einwohner) äußert Übereinstimmung mit der Meinung von Herrn Bauersfeld und bemerkt, dass seiner Meinung nach die Mitarbeiter nicht schuld sind, da ein Zeitraum von acht Tagen für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu kurz ist.

Herr Borries entgegnet, dass die Frage der Schuld an der unterbliebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Prüfbericht nicht behandelt wurde.

Herr Hildebrandt (CDU) bemerkt, aus der Fördermittel-Historie ist zu entnehmen, dass der Fördermittelantrag mehrfach überarbeitet worden ist. Der Verwaltung fällt es offensichtlich schwer, genehmigungsfähige Anträge anzugeben. Das sollte zukünftig optimiert werden.

Frau Krausbeck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bezieht sich auf S.11 des Berichtes. Dort wird erwähnt, dass aus den Niederschriften der Gremiensitzungen zu entnehmen war, dass

eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anfangs nicht stark thematisiert wurde. Erst kurz vor Baubeschluss ab Juni 2013 gewann diese Diskussion an Bedeutung.

Sie fragt, wie sich denn der Stadtrat hätte verhalten sollen. Die Frage war auf dem Tisch, aber die Anträge dauern so lange.

Herr Borries führt aus, dass bei der Auswertung der Protokolle der Gremien keine **nachhaltige** Diskussion festgestellt werden konnte.

Der Stadtrat hätte vor Untersuchung keinen Beschluss fassen dürfen. Die große Diskussion über eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat erst kurz vor dem Bau stattgefunden.

Frau Nagel spricht zwei Aussagen in den Ausschüssen an:

1. Im Finanzausschuss am 13.11.2012 hieß es, die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.
2. Am 08.02.2013 wurde von der Stadtverwaltung in Verbindung mit dem Abfragealgorithmus zum Projektentwicklungsstand die Aussage getroffen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hätte nicht stattgefunden.

Sie ist der Ansicht, dass diese Diskussion über die unterschiedlichen Darstellungen im Fachausschuss zu führen ist und nicht in den Rechnungsprüfungsausschuss gehört.

Herr Felke (SPD) äußert, dass künftig ein größeres Augenmerk auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gelegt werden muss. Er widerspricht aber der Kritik im Prüfbericht am Fördermittelgeber, da STARK III absolutes Neuland ist. Außerdem ist Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, in dem diese Art der Förderung angewendet wird. Es findet ein fortlaufender Abstimmungsprozess mit Brüssel zu den Konditionen statt.

Herr Borries entgegnet, dass der Bericht nicht sagt, dass STARK III schlecht ist.

Herr Beigeordneter Kogge erklärt abschließend die Fakten mit der Erkenntnis, dass die Sanierung der Schule nur z. T. umsetzbar ist und zwei Verfahren parallel gelaufen sind. Ergebnis: Die Antragstellung für das Förderprogramm STARK III ist nicht fertig, weil kompliziert.

Weitere Fragen gibt es nicht und Frau Nagel schließt die Diskussion ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben Turnhalle Kastanienallee zur Kenntnis.

**zu 7.2 Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben "Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke - Komplexmaßnahme der Stadt Halle (Saale) / HAVAG"**  
**Vorlage: V/2013/11486**

---

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.03.2013 die Vorlage bereits lebhaft diskutiert worden ist, die abschließende

Kenntnisnahme aber auf Grund des weiteren Informationsbedarfs, der sich durch die Abwesenheit von Herrn Stäglin ergab, vertagt wurde.  
Auf Grund der vertagten Sitzung vom September steht das Thema jetzt erneut zur Diskussion.

Herr Beigeordneter Stäglin befindet sich im Urlaub, deshalb steht Herr Mirko Wagner als Abteilungsleiter Straßenplanung für Fragen zur Verfügung.

Herr Preibisch (sachkundiger Einwohner) bemerkt, dass der Prüfbericht ein verheerendes Ergebnis zeigt. Er hat den Eindruck, dass scheinbar kein Kostenbewusstsein vorhanden ist.

Er nennt einige Aspekte: Poröser Asphalt, Schilder auf dem Radweg und suboptimales Pflaster.

Er möchte wissen, ob denn ein neues Organisationsmodell vorgesehen ist, da in Kooperation mit der HAVAG, diese immer versuchen wird, ihre Interessen durchzusetzen, die mit den Interessen der Stadt und der Bürger teilweise kollidieren. Nach seiner Meinung muss die Stadt in Regie gehen und die Verantwortlichkeiten klären.

Frau Nagel zitiert aus dem Protokoll der Sitzung vom 13.03.2013.

„Herr Hildebrandt führte aus, dass er in Bezug auf die Empfehlungen der Rechnungsprüfung im Schlussbericht 2011 eine Vorlage erwartet, wie das Planungs- und Baumanagement optimiert wird.“

Sie fragt nach dem Stand der Dinge jetzt im November.

Herr Hildebrandt (CDU) äußert, was das Multimediazentrum betrifft, gibt es viele Faktoren, die zu beachten sind. Diese alle einzuplanen ist schwierig. Es zeichnen sich Änderungen im Bauablauf ab, die aus anderen Befindlichkeiten resultieren, die nicht eingeplant sind und den Kosteneinsatz erhöhen. Alle Konsequenzen sind zu bedenken.

Herr Wagner erklärt, beim dem Bauprojekt gibt es einen erheblichen Druck. Wenn man alles beachten will, muss die Straße drei Jahre hintereinander gesperrt werden. Das sollte vermieden werden. Gespräche mit dem MMZ hat es gegeben, die Probleme sind aber durch das Hochwasser im Frühjahr größer geworden.

Als Beispiel für die Probleme nennt er die Gerbersaale und die Klausbrücke. Auch waren die Untergrundverhältnisse nicht vorhersehbar, was Zeit gekostet hat. Die eng bemessenen Bauabläufe machen Probleme, so dass es zu Verzögerungen kam.

Beispielsweise haben die alten Straßen einen nicht dokumentierten Rohrbestand. Es haben zwar punktuelle Schachtungen stattgefunden, die bestimmte Indizien ergeben, flächendeckend ist das jedoch nicht möglich. Für Rasteruntersuchungen wären 100.000 Euro angefallen.

Zukünftig müssen die Versorger mehr in die Pflicht genommen werden. Die Konsequenzen liegen in der Verbesserung der internen Organisation und in der kontinuierlichen Qualifizierung für Nachtragsplanung. In der Zukunft wird es ein verbessertes Prozedere bei der Vergabe geben müssen.

Frau Nagel bemerkt, dass Herr Stadtrat Knöchel in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.03.2013 angeregt hatte, dass diese Informationsvorlage im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben gemeinsam mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgestellt werden sollte, um Rückschlüsse auf zukünftige Vergaben ziehen zu können. Die Anregung ist nicht aufgegriffen worden. Die Vorlage wird erst jetzt im nächsten Vergabeausschuss behandelt.

Sie fragt, inwiefern Anregungen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ernst genommen werden und wie damit umgegangen wird.

Herr Wagner verweist darauf, diesbezüglich Herrn Beigeordneten Stäglin zu befragen.

Herr Bauersfeld (Vertreter der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) fragt, weshalb im Fazit nach 6 Monaten noch immer keine fachliche Antwort an den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgt ist.

Herr Wagner entgegnet, dass im August auf alle sieben Anfragen Antworten erarbeitet, aber aus ungeklärten Gründen nicht an die Rechnungsprüfung weitergeleitet worden sind.

Herr Borries wirft ein, dass die Antworten wohl eingegangen, die Fragen jedoch nicht zufriedenstellend beantwortet worden sind.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Frau Nagel die Diskussion.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Bauvorhaben „Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke – Komplexmaßnahme der Stadt Halle (Saale) / HA-VAG“ zur Kenntnis.

### **zu 7.3 Weiterführung der Berichterstattung des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt Vorlage: V/2013/11940**

---

Herr Borries erläutert, den Vorschlag des Fachbereiches Rechnungsprüfung, wie die zukünftige Berichterstattung über die jährlich von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten erfolgen soll.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.03.2013 wurde der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im Jahre 2011 durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Gutachten vorgestellt und diskutiert.

Im Zuge der Diskussion des Berichtes wurden von den Ausschussmitgliedern eine Vielzahl von Wünschen für die zukünftige Berichterstattung geäußert, die dazu führten, dass der Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung gebeten wurde, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Bericht zukünftig unter Berücksichtigung der diskutierten Sachverhalte aufbereitet werden kann.

In diesem Zusammenhang weist Herr Borries darauf hin, dass bei der Berichterstattung über die beauftragten Gutachten des Jahres 2012, die in TOP 7.5 zu behandeln ist, wie in den vergangenen Jahren verfahren wurde.

Er führt aus, dass seitens der Ausschussmitglieder gewünscht wurde, die Berichterstattung wie folgt zu erweitern:

- Angabe des Inhalts der Gutachten
- Angabe des Grundes der Beauftragung
- Sitz und juristisch genaue Bezeichnung des beauftragten Unternehmens
- Angabe der Gesamtsummen
- Erfassung auch rechtlich pflichtiger Gutachten
- Prüfung des Inhalts der Gutachten durch die Rechnungsprüfung
- Prüfung durch die Rechnungsprüfung, ob das Gutachten durch verwaltungseigene Ressourcen hätte erstellt werden können.

Herr Borries erläutert, dass der erhöhte Aufwand mit den vorhandenen Personalressourcen nicht geleistet werden kann. Gründe dafür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, der erhöhte Aufwand durch die Doppik-Einführung und die Eingliederung des ZGM sowie die kürzlich durch Stadtratsbeschluss zusätzlich übertragene Verwendungsnachweisprüfung bei Fördermitteln.

Für die Erfassung auch rechtlich pflichtiger Gutachten, wie z.B. Statikgutachten im Baugenehmigungsverfahren, Umweltgutachten in Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren, notwendige Prozessvertretungen bei Anwaltszwang, besteht nach Auffassung der Rechnungsprüfung keine Notwendigkeit. Die Beauftragung derartiger Gutachten steht nicht im Ermessen der Behörde und kann daher auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht unterbleiben, ferner werden die Kosten derartiger Gutachten regelmäßig als Kosten des Genehmigungsverfahrens dem Antragsteller in Rechnung gestellt und von diesem getragen.

Bezüglich der inhaltlichen Prüfung der Gutachten und die Beurteilung, ob das Gutachten durch eigene Ressourcen hätte erstellt werden können, verfügt die Rechnungsprüfung nicht in jedem Falle über die notwendigen Spezialkenntnisse. Derartige Fragen sollten in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Herr Borries legt dar, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung zukünftig die Bezeichnung des Auftragnehmers und dessen Firmensitz mit abzufragen, ohne jedoch eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen.

Die Abfrage des Inhalts der Gutachten kann zukünftig schlagwortartig mit erfolgen. Allerdings ist die Rechnungsprüfung auch hier personell nicht in der Lage, diese Angaben auf Richtigkeit zu prüfen. Er empfiehlt daher, Angaben zum Inhalt der Gutachten oder Beratungsleistungen im jeweilig zuständigen Fachausschuss zu diskutieren.

Er schlägt vor, die Berichterstattung wie bisher fortzuführen und die Abfrage der in Auftrag gegebenen Gutachten und sonstiger unabhängiger Leistungen Dritter gegen Entgelt um die juristisch korrekte Bezeichnung der Auftragnehmers und deren Sitz zu erweitern und im Übrigen die Diskussion um Inhalte und Notwendigkeit der Auftragsvergabe in den zuständigen Fachausschüssen zu diskutieren.

Herr Voigtländer (sachkundiger Einwohner) hätte schon gerne gewusst, ob die Gutachten notwendig waren oder nicht.

Frau Nagel fasst die Erläuterungen von Herrn Borries und die Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise noch einmal zusammen.

Herr Preibisch (sachkundiger Einwohner) äußert daraufhin, dass gerade die inhaltliche Prüfung interessant wäre und fragt nach der Möglichkeit, dies stichprobenweise zu prüfen.

Herr Borries erklärt, Stichproben werden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zur Sicherstellung der Vertretbarkeit des Jahresabschlussergebnisses durchgeführt und als Ergebnis der unterjährigen Prüfung im Abschlussbericht dargestellt. Eine regelmäßige Berichterstattung ist aber etwas anderes. Wenn Abweichungen vermutet werden ist eine Prüfung sinnvoll, aber nicht regelmäßig und konsequent.

Frau Krausbeck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) möchte, dass an die Fachbereiche die Frage gestellt wird, ob sie tatsächlich rechtlich verpflichtende Gutachten dargestellt haben.

Herr Borries äußert, dass das im Zuge der jährlichen Berichterstattung aus der Bezeichnung des Inhaltes zu erkennen sein muss.

Herr Felke (SPD) sieht die Fraktionen selbst gefordert und nennt zwei Punkte:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll die Berichterstattung erfolgen.
2. Besteht die Möglichkeit der Konkretisierung der Bezeichnung der Inhalte der sachlich erforderlichen Gutachten.

Herr Borries schlägt vor, auf eine Nachfrage zu verzichten, wenn bei der Meldung aus der Überschrift der Inhalt plausibel ist, bei einer Nullvariante aber noch einmal nachzuhaken, um den Inhalt zu konkretisieren.

Es ist also für die Rechnungsprüfung akzeptabel, bei einer Nullvariante nachzufragen, damit der Inhalt für die Stadträte plausibel ist, vergewissert sich Frau Nagel.

Herr Borries bestätigt das.

Frau Krausbeck möchte gerne, dass noch nachgefragt wird, ob der Stadtrat beteiligt wurde.

Auf die Frage von Herrn Dr. med. Wend (SPD), ob es dazu Wertgrenzen gibt antwortet sie, dass ab 15.000 Euro der Vergabeausschuss zuständig ist.

Frau Nagel fragt, ob die von Frau Krausbeck gewünschte Abfrage erfolgen kann.

Herr Borries bejaht das.

Frau Nagel weist darauf hin, dass die Veränderungen erst für die Berichterstattung über die Gutachten 2013 greifen.

Auf die Frage von Frau Nagel und Herrn Felke, wann mit dem Bericht zu rechnen ist, avisiert Herr Borries den September des Jahres 2014.

Die Diskussion ist damit beendet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Weiterführung der Berichterstattung des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die jährlich von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten und sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt mit der Maßgabe zu, dass die Berichterstattung um die juristisch korrekte Bezeichnung der Auftragnehmer und deren Sitz erweitert und die Angabe des Inhaltes der Gutachten konkretisiert werden.

**zu 7.4 Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel im Jahr 2012**  
**Vorlage: V/2013/12005**

---

Herr Borries stellt zusammengefasst das Ergebnis der Prüfung dar. Er äußert, dass es größere Beanstandungen nicht gegeben hat und das Ganze sich inzwischen eingespielt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung der Verwendung für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel des Jahres 2012 zur Kenntnis.

**zu 7.5 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die von der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2012 in Auftrag gegebenen externen Gutachterleistungen**  
**Vorlage: V/2013/12123**

---

Zu Beginn der Diskussion stellt Herr Voigtländer fest, dass beispielsweise bei den sachlich erforderlichen Gutachten verschiedene Gutachter gehäuft auftreten, was seiner Meinung nach nicht sein müsste. Konkret möchte er zu Anlage 3 – Anwaltliche Beratung mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 107.222,00 Euro wissen, was darunter zu verstehen ist und ob der Preis angemessen erscheint.

Herr Borries gibt zu verstehen, dass es sich hier um ein europaweites Vergabeverfahren zu Rettungsdienstleistungen gehandelt hat, wobei sich der Fachbereich anwaltlich beraten lassen hat. Er stellt klar, dass die Kosten des Vergabeverfahrens im Auftragsvolumen einkalkuliert werden.

Herr Matschke (sachkundiger Einwohner) bemerkt, dass die Summe auf Grund der Höhe des Auftragsvolumens plausibel erscheint.

Herr Voigtländer hinterfragt, was unter „Gutachten für zu Unrecht erbrachte Leistungen“ zu verstehen ist.

Frau Nagel verweist darauf, dass die Frage im Jugendhilfeausschuss zu behandeln ist.

Weiter möchte Herr Voigtländer wissen, was man sich unter „mündlich vergebene Leistungen und Dienste“ vorstellen muss.

Herr Borries äußert, dass das so gut, wie nie vorkommen, aber ausdrücklich abgefragt wird, um solche Sachen von vorn herein auszuschließen. Bisher wurde so etwas noch nicht festgestellt.

Frau Krausbeck vermisst die Potentialanalyse zum Saale-Elster-Kanal.

Herr Borries sagt die Information der Mitglieder schriftlich mit dem Protokoll zu.

Herr Preibisch möchte wissen, wie in anderen Städten Untersuchungen zur kommunalen Infrastruktur durchgeführt werden.

Frau Nagel erachtet die Frage als berechtigt, bemerkt aber abschließend, dass fachspezifische Fragen in den entsprechenden Fachausschüssen gestellt werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im Jahr 2012 durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Gutachten zur Kenntnis.

### **zu 7.6 Mitteilung über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) 2012**

---

In Bezug auf den Stand der Prüfung zum Jahresabschluss 2012 setzt Herr Borries die Ausschussmitglieder davon in Kenntnis, dass Mitte August 2013 durch die Stadtverwaltung die ersten Zahlen geliefert, die Unterlagen jedoch nicht vollständig waren. Am heutigen Tage sind noch einmal Unterlagen im Fachbereich Rechnungsprüfung eingegangen. Analog der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird z. T. eine begleitende Prüfung stattfinden. Er avisiert, die vollständige Berichterstattung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im März 2014 vorlegen zu können.

Fragen werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gestellt.

### **zu 7.7 Sonstige Mitteilungen**

---

1. Herr Borries informiert, dass derzeit die Theater, Oper und Orchester GmbH und die kostenrechnenden Einrichtungen durch den Landesrechnungshof geprüft werden. Ergebnisse sind noch nicht bekannt und es bleibt, die Berichte abzuwarten.
2. Frau Nagel verweist auf ein Informationsblatt zur Sitzungsplanung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2014, welches den Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

### **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Frau Dr. Wünscher (CDU) äußert, vom Personalrat die Information bekommen zu haben, dass strittige Personalfragen an den Fachbereich Rechnungsprüfung herangetragen wurden und möchte gerne wissen, ob sich das so verhält und eine Prüfung zu erwarten ist.

Herr Borries verweist darauf, dass eine Beauftragung durch den Personalrat nicht erfolgen kann.

1. Frau Dr. Wünscher fragt, ob es eine Aussage zu dem Thema im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2013 geben wird.

Herr Borries verweist darauf, dass die Jahresabschlussprüfung stichprobenartig erfolgt und nicht alle einzelnen Aufträge geprüft werden können, vielmehr geht es hier um Fragen der Grundsätzlichkeit.

Anders ist das bei unterjährigen Prüfungen, beispielsweise bei der Visakontrolle. Wenn hier Auszahlungsanordnungen strittig sind, erfolgt eine Prüfung des entsprechenden Vorganges.

2. Herr Felke möchte eine Information darüber, ob es zu dem seit einem knappen Jahr existierenden Landesvergabegesetz spezielle Schulungen gegeben hat.

Herr Borries erklärt, für die Vergabestelle hat es vom Ministerium Schulungen gegeben. Material dazu liegt vor. Für den Fachbereich Rechnungsprüfung haben interne Schulungen mit der Vergabestelle stattgefunden.

Herr Schaaf, Abteilungsleiter Technische Prüfung und Anlagevermögen im FB Rechnungsprüfung, erklärt, dass die Vergabestelle in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden ist, dass eine Überarbeitung der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) erforderlich ist, wozu der Vergabeausschuss gefragt ist.

3. Abschließend möchte Herr Büchner (sachkundiger Einwohner) noch wissen, wie er als Bürger hinsichtlich der Flächenbewertung Bewertungskriterien nachvollziehen kann.

Herr Borries verweist auf die Zuständigkeit des Baubereiches, speziell ist Herr Beigeordneter Stäglin der Ansprechpartner. Die Bewertung von beispielsweise Unland widerspiegelt sich in der Eröffnungsbilanz. Aber der Bilanzwert ist nicht gleich der Verkehrswert. Dieser kann höher oder niedriger liegen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

## **zu 9      Anregungen**

---

Anregungen gibt es keine.

Frau Nagel beendet die öffentliche Sitzung um 18:57 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.12.13

Egbert Geier  
Bürgermeister

Elisabeth Nagel  
Ausschussvorsitzende

Beate Naumann  
Protokollführerin